

## Niederschrift

über die Verhandlungen zur Entgeltordnung  
am 18./19. Dezember 2018 in Berlin

---

- I. Teilnehmer: Siehe die als Anlage 1 beigefügte Anwesenheitsliste.
- II. Für den Bereich der Leitenden Pflegekräfte (II. der Niederschrift vom 11./12. Dezember 2018) bietet die TdL (unter Aufrechterhaltung des Vorbehalts einer Gesamteinigung /Gegenfinanzierung) folgende Modifizierung des Satzes 2 der Vorbemerkung Nr. 1 an:  
„Zusätzlich gelten Operationstechnische Assistenten, Anästhesietechnische Assistenten, Hebammen, Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte und Erzieherinnen mit Leitungsfunktion in der Pflege als Pflegerinnen im Sinne dieses Unterabschnitts.“
- III. Für den Bereich der Lehrkräfte in Gesundheitsberufen (IX. der Niederschrift vom 11./12. Dezember 2018) teilt die TdL (unter Aufrechterhaltung des Vorbehalts einer Gesamteinigung /Gegenfinanzierung) folgende Modifizierung ihres Angebotes mit:  
Für die Lehrkräfte in Gesundheitsberufen bietet die TdL die Regelungen aus Teil B Abschnitt XI Ziffer 21 der Entgeltordnung VKA an mit der Maßgabe, dass „Lehrkräfte“ der Entgeltgruppe 9 zugeordnet sind und die Vorbemerkung aus Anlage 4 der Niederschrift vom 21./22. November 2018 zu den Lehrkräften in Pflegeberufen übernommen wird.
- IV. Zu VI. 3. der Niederschrift vom 11./12. Dezember 2018 teilt die TdL mit, dass für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst unter Wegfall der bisherigen Entgeltgruppenzulagen die besonderen Stufenregelungen und die Zuordnungen der allgemeinen Entgeltgruppen zu den S-Entgeltgruppen der VKA übernommen werden. Die Überleitung in die S-Tabelle erfolgt unter Wahrung des Besitzstandes in Anlehnung an die entsprechenden Regelungen der VKA; Einzelheiten sind im Rahmen der Redaktion

festzulegen.

- V. Meister nach Teil II Abschnitt 15:
1. In Unterabschnitt 2 wird das bisherige Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 7 der Entgeltgruppe 8 zugeordnet.
  2. In Unterabschnitt 4 wird das bisherige Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 7 Fallgruppe 1 der Entgeltgruppe 8 zugeordnet.
- VI. § 13 TV-L, Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung und Teil I Die TdL bietet die sich aus der Anlage 2 ergebenden Änderungen (unter Aufrechterhaltung des Vorbehalts einer Gesamteinigung /Gegenfinanzierung) an. Die Frage einer „zuständigen Anerkennungsstelle“ für ausländische Hochschulabschlüsse und einer von den Gewerkschaften angeregten Ergänzung im Hinblick auf eine „Systemakkreditierung“ bleiben der Redaktion vorbehalten.
- VII. Die TdL erklärt, dass sie für über die bisher angebotenen Änderungen der Entgeltordnung zum TV-L hinausgehende Änderungen keine Notwendigkeit sieht. Im Übrigen verweist sie auf ihre Forderung aus III. der Niederschrift vom 29. Oktober und 5./6. November 2018.
- VIII. Die Gewerkschaften lehnen nochmals die von der TdL geforderte Änderung der Protokollerklärung zu § 12 ab und kritisieren die vorgenommene Verknüpfung mit den Angeboten zur Änderung der Entgeltordnung als Blockade der Verhandlungen. Im Übrigen halten sie alle nicht ausdrücklich zurückgezogenen Forderungen aufrecht.